Stadt Nürnberg · Bauhof 2 90402 Nürnberg
325/2

Stadt Nürnberg

Umweltamt

23.11.2020

Erlass der Verordnung der Stadt Nürnberg über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Gewässersystems Gründlach in den Ortsteilen Kraftshof, Neunhof, Boxdorf, Großgründlach und Kleingründlach in Nürnberg

Unser Zeichen: 325-73-19

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Nürnberg beabsichtigt, das Überschwemmungsgebiet des Gewässersystems Gründlach in den Ortsteilen Kraftshof, Neunhof, Boxdorf, Großgründlach und Kleingründlach in Nürnberg, welches die Gewässer Gründlach, Ziehgraben, Nonnenbach, Ochsengraben, Lachgraben, Kothbrunngraben und Schwalbenzahlgraben umfasst, durch Verordnung festzusetzen.

Grundlage für die Überrechnung des Überschwemmungsgebiets ist das 100-jährliche Hochwasser (HQ 100). Der Gesetzgeber hat vorgegeben, dass durch Verordnung Überschwemmungsgebiete an Gewässern oder Gewässerabschnitten festzusetzen sind, in denen zumindest ein 100-jährliches Hochwasserereignis zu erwarten ist bzw. ein hohes Schadenspotenzial besteht, insbesondere in Siedlungsgebieten. In diesem Zusammenhang weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass es sich dabei um die **Dokumentation eines möglichen, natürlichen Ereignisses** und nicht um eine veränderbare Planung handelt.

Für das Gewässersystem Gründlach besteht derzeit ein vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet. Dieses Überschwemmungsgebiet wurde auf Grund der Anforderungen an ein 100-jährliches Hochwasserereignis durch den Freistaat Bayern/ Wasserwirtschaftsamt Nürnberg ermittelt.

Für die Festschreibung des Umfangs des Überschwemmungsgebietes Gewässersystem Gründlach ist ein formales Verfahren notwendig.

Technischer Umweltschutz

Frau Wilpert

Bauhof 2
90402 Nürnberg
Zimmer-Nr. 112
Tel.: 0911 / 231 - 3370
Fax: 0911 / 231 - 25 83

uwa2@stadt.nuernberg.de
www.umwelt.nuernberg.de

Sprechzeiten:
Mo, Di und Do 8.30 - 15.30 Uhr
Mi und Fr 8.30 - 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U-Bahn-Linie 1, 2, 3
Straßenbahn-Linie 5, 8, 9
Buslinie 43, 44
Haltestelle Hauptbahnhof

Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE50760501010001010941
Swift (BIC): SSKNDE77XXX

Postbank Nürnberg
IBAN:
DE71760100850000001585415854
Swift (BIC): PBNKDEFF

Das Verordnungsverfahren wird im Amtsblatt Nr. 24 der Stadt Nürnberg am 25.11.2020 öffentlich bekanntgemacht. Die Unterlagen, aus denen sich Umfang und Auswirkungen der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes ergeben (Verordnungsentwurf, Erläuterungsbericht, Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000, Detailkarten jeweils im Maßstab 1:2.500), liegen in der Zeit vom 26.11.2020 bis einschließlich 28.12.2020 während der üblichen Parteiverkehrszeiten beim Umweltamt der Stadt Nürnberg/Abteilung Technischer Umweltschutz, Bauhof 2, Nürnberg, 1. Stock, Zimmer 112 (Ansprechpartner: Frau Wilpert) aus und können dort eingesehen werden.

Weiter sind die Unterlagen im Internet der Stadt Nürnberg downloadbar unter www.nuernberg.de/internet/umweltamt/bekanntmachung.html.

Die Unterlagen für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Gewässersystem Gründlach im Bereich Stadtgebiet Nürnberg sind für Sie einsehbar im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach Art. 73 Abs. 3 Satz 1 Bayer. Wassergesetz (BayWG) in Verbindung mit Art. 73 Abs. 3a Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

Um das Verfahren zeitnah durchführen zu können, bitten wir um eine Stellungnahme ***bis zum 11.01.2021*** – möglichst ***per Mail*** an karin.wilpert@stadt.nuernberg.de. Sofern innerhalb dieser Frist keine Reaktion erfolgt, geht das Umweltamt davon aus, dass keine Bedenken gegen die Festsetzung bestehen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist prüft das Umweltamt die rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen und führt einen Erörterungstermin durch.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Wilpert

Anlagen:
Text der Bekanntmachung vom 25.11.2020
Unterlagen über Datenaustauschservice